

Fachverein Öko-Kontrolle e.V.	Sanktionskatalog nach VO (EG) 834/2007 (VO), 889/2008 (DVO)			S 1
Herausgegeben: Änderungsdienst	freigegeben durch: JF	Datum: 21.05.10	Änderungsstand: 14	Seite 1

Sanktionskatalog

(Liste ist beispielhaft und nicht abschließend, Kombination mehrerer Sanktionen möglich)

Kategorie I : Beanstandung; Unregelmäßigkeit (Kat. II) in der „Lernphase“ - erstmalige Beanstandung (im ersten Jahr der Umstellung auf ökologischen Landbau / Verarbeitung) - Meldung an die Aufsichtsbehörde - Vermerk im Bericht		
Verstoß / Unregelmäßigkeit	Sanktion / Maßnahme	w. Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> Mängel in der Kennzeichnung nach VO (z.B. Kennzeichnung bezieht sich nicht auf die landw. Erzeugung oder ist unvollständig) 	schriftlicher Hinweis, Verstärkte Aufzeichnungs- und Meldepflicht	
<ul style="list-style-type: none"> Erhebungsunterlagen unvollständig 		Aufgabe mit Fristsetzung
<ul style="list-style-type: none"> Warenein-, ausgänge nicht völlig korrekt aufgezeichnet (z.B. keine durchgängige Kennzeichnung) 	schriftlicher Hinweis, Verstärkte Aufzeichnungs- und Meldepflicht	Ermahnung
<ul style="list-style-type: none"> Verspätete Vorlage der Anbauplanung (festgelegter Zeitpunkt zur Abgabe der Anbauplanung nach Parzellen), Tierbestand, Medikamenteneinsatz und Haltung Mängel in der Schlagkartei, Warenstromführung u.a. Verstöße gegen die Meldepflicht gemäß Anhang III 	schriftlicher Hinweis	Ermahnung
<ul style="list-style-type: none"> Vorhandensein unerlaubter Mittel (z.B. Lagerung unerlaubter Betriebsmittel) 	schriftlicher Hinweis	Ermahnung mit Fristsetzung
<ul style="list-style-type: none"> Fehlende Genehmigung nach Art. 45 DVO (konventionelles ungebeiztes Saatgut) 	schriftlicher Hinweis, Abmahnung verstärkte Aufzeichnungspflicht	
Kategorie II : Unregelmäßigkeit - die nicht mehr der „Lernphase“ zuzuordnen sind u./o. wiederholte Beanstandungen - Meldung an die Aufsichtsbehörde - Vermerk im Bericht		
<ul style="list-style-type: none"> Wiederholungen nach Kategorie I 	Verstärkte Aufzeichnungs- und Meldepflicht, Abmahnung	Fristsetzung, ggf. Probenahme
<ul style="list-style-type: none"> Lückenhafte, die Kontrolle erschwerende Aufzeichnungen 	Verstärkte Aufzeichnungs- und Meldepflicht	Aufgabenerteilung mit Fristsetzung
<ul style="list-style-type: none"> leichte Verstöße gegen Richtlinien (z.B. Lagerung unerlaubter Betriebsmittel) 	Abmahnung, kostenpflichtige Nachkontrolle	Fristsetzung, ggf. Probenahme
<ul style="list-style-type: none"> Verletzung des Art. 45 der DVO (konventionelles ungebeiztes Saatgut) 	Abmahnung, verstärkte Aufzeichnungspflicht	
<ul style="list-style-type: none"> fehlende Belege über Zu- und Verkäufe 	Verstärkte Aufzeichnungs- und Meldepflicht, Abmahnung	Fristsetzen der Nachreichung der Belege
<ul style="list-style-type: none"> Unzureichende Trennung zwischen ökologischen und konventionellen Produkten bzw. Produktionsanlagen 	Abmahnung, ggf. Entfernung des Ökohinweises von der Partie nach VO Art. 30 Abs. 1	Fristsetzung, ggf. Probenahme
Kategorie III: Wiederholte Unregelmäßigkeit / Verstoß - Einschaltung der Aufsichtsbehörde - Vermerk im Bericht		
<ul style="list-style-type: none"> Wiederholung nach Kategorie I und II 	Abmahnung, kostenpflichtige Nachkontrollen, Entfernung des Ökohinweises von der Partie	Fristsetzung, ggf. Probenahme
<ul style="list-style-type: none"> Zugangsverweigerung und Verweigerung der Auskunftspflicht 	Abmahnung, kostenpflichtige Nachkontrollen, Entfernung des Ökohinweises von der Partie	Fristsetzung, ggf. Probenahme

Fachverein Öko- Kontrolle e.V.	Sanktionskatalog nach VO (EG) 834/2007 (VO), 889/2008 (DVO)			S 1
Herausgegeben: Änderungsdienst	freigegeben durch: JF	Datum: 21.05.10	Änderungsstand: 14	Seite 2

• Einsatz unerlaubter Mittel (z.B. unerlaubter Betriebsmittel u./o. PSM, gebeiztes Saatgut, Futtermittel)	Abmahnung, Entfernung des Ökohinweises von der Partie, kostenpflichtige Nachkontrollen	ggf. Probenahme
• Anbau von nicht - VO - konformen Kulturen (Parallelanbau, -produktion in konventioneller Betriebseinheit)	Abmahnung, ggf. Entfernung des Ökohinweises von der Partie	verstärkte Aufzeichnungspflicht, Erntemeldung
• Nichteinhaltung von Umstellungsfristen/- Deklaration von Umstellungsware als anerkannte Ware - (z.B. Etikettierung u. / o. Vermarktung als anerkannte Ware)	Abmahnung, kostenpflichtige Nachkontrollen, Entfernung des Ökohinweises und Vermerkes auf der Partie	
• mehrere Unregelmäßigkeiten	Abmahnung, kostenpflichtige Nachkontrollen, Entfernung des Ökohinweises von der Partie	Fristsetzung, ggf. Probenahme
Kategorie IV: Verstoß / schwerer Verstoß - Einschaltung der Aufsichtsbehörde - Vermerk im Bericht		
• Wiederholung nach Kategorie III	kostenpflichtige Nachkontrollen, Entfernung des Ökohinweises von der Partie	Fristsetzung und ggf. Probenahme
• Verstöße gegen mehrere Bestimmungen nach Kategorie III	kostenpflichtige Nachkontrollen, Entfernung des Ökohinweises von der Partie	Fristsetzung und ggf. Probenahme
• Vorsätzlicher Verstoß gegen die EG-Öko-VO (betrügerische Vermarktung, z.B. Produktkennzeichnung)	kostenpflichtige Nachkontrollen, Entfernung des Ökohinweises von der Partie, Vermarktungsverbot nach VO Art. 30 (1) Abs. 2	Fristsetzung und ggf. Probenahme
• Einsatz unerlaubter Mittel (z.B. chem.- synth. Betriebsmittel u./o. PSM, Einsatz von geb. Saatgut, Extraktionsfuttermitteln)	kostenpflichtige Nachkontrollen, Entfernung des Ökohinweises von der Partie ggf. Vermarktungsverbot	Fristsetzung ggf. Probenahme
• falsche Kennzeichnung - Deklaration von Umstellungsware als anerkannte Ware - z.B. Etikettierung u. / o. Vermarktung als anerkannte Ware)	kostenpflichtige Nachkontrollen, Entfernung des Ökohinweises von der Partie ggf. Vermarktungsverbot	Fristsetzung
• keine Trennung zwischen ökologischen und konventionellen Produkten bzw. Produktionsanlagen	kostenpflichtige Nachkontrollen, Entfernung des Ökohinweises von der Partie ggf. Vermarktungsverbot	Fristsetzung
• Offenkundiger Verstoß mit Langzeitwirkung (VO Art. 30 (1)Abs. 2) (z.B. Einsatz von chem. - synth. Betriebsmitteln u./o. kontaminiertem Klärschlamm)	kostenpflichtige Nachkontrollen, Entfernung des Ökohinweises von der Partie, Vermarktungsverbot	Fristsetzung

Vermarktungsverbot nach VO Art. 30 (1) Abs. 2 wird in einigen Ländern durch die Behörde erteilt.

Hiermit weisen wir auf die Straf- und Bußgeldvorschriften gem. §§ 11,12, 13 und 14 des ÖLG hin.

Im Land Bayern gilt der Gemeinsame Sanktions- und Maßnahmenkatalog für Bayern für landwirtschaftliche Betriebe, Verarbeiter, Importeure, Händler und Futtermittelhersteller